

# **Zur Veröffentlichung auf der Homepage des Marktes Ottobeuren**

**In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.02.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beratung und Erlass der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplans 2026, sowie der Finanzplanung 2025 - 2029 für den Markt Ottobeuren**

## **Beschluss 1:**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 mit Stellenplänen und weiterer Anlagen wird genehmigt. Dieser weist im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 25.597.500 € und im Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 9.928.200 € aus. Der Marktgemeinderat beschließt die in dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Haushaltssatzung als Satzung, die zugleich Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der bereits am 18.11.2025 unter Top 13, Beschluss 2 genehmigte Stellenplan der Beschäftigten wird aufgrund der Änderung einer Eingruppierung aufgehoben.

## **Beschluss 2:**

Der Finanzplanung des Marktes Ottobeuren für die Jahre 2025 – 2029 wird ebenfalls zugestimmt.

**Spitalstiftung St. Josef Ottobeuren: Beratung und Erlass der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplans 2026 sowie der Finanzplanung für die Jahre 2025 - 2029**

## **Beschluss 1:**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 für die Spitalstiftung St. Josef Ottobeuren wird genehmigt. Dieser weist im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 804.900 € und im Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.310.800 € aus. Der Marktgemeinderat beschließt die dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für die Spitalstiftung St. Josef Ottobeuren als Satzung, die zugleich Bestandteil dieses Beschlusses ist.

## **Beschluss 2:**

Der Finanzplanung der Spitalstiftung St. Josef Ottobeuren für die Jahre 2025 – 2029 wird ebenfalls zugestimmt.

**Feststellung der steuerlichen Jahresabschlüsse 2024 für die Betriebe gewerblicher Art und für die Spitalstiftung**

### **Beschluss 1:**

Der Jahresabschluss 2024 der Wasserversorgung Ottobeuren & Ollarzried sowie der Tiefgarage Ottobeuren

Bilanzsumme: 10.004.762,84 €  
Jahresverlust: -156.888,21 €

wird hiermit festgestellt.

Das Jahresergebnis ist auf neue Rechnung vorzutragen.

### **Beschluss 2:**

Die laufenden Verrechnungsschulden bei der Gemeinde sind weiterhin banküblich zu verzinsen, soweit sie nicht aufgrund von steuerlichen Vorschriften als Eigenkapital zu behandeln sind. Die Verzinsung orientiert sich an langfristigen Darlehen und den Gegebenheiten des Kapitalmarkts und wird im Jahr 2024 von 1,5 % auf 2,0 % angehoben.

### **Beschluss 3:**

Wie bisher ist Konzessionsabgabe im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten (unter Beachtung der steuerlichen Mindestgewinnvorschriften) von der Wasserversorgung Ottobeuren abzuführen. Aufgrund der Verlustsituation wird keine Konzessionsabgabe von 66.769,26 € an die Marktgemeinde abgeführt.

### **Beschluss 4:**

Es wird beschlossen, dass Gewinne (künftige) der Wasserverteilungsstelle Ottobeuren und Ollarzried sowie der Tiefgarage bis auf weiteres stets der Rücklage zugeführt werden.

### **Beschluss 5:**

Der Jahresabschluss des Freibads Ottobeuren mit einem Jahresverlust von -198.473,87 € wird hiermit festgestellt.

Das Jahresergebnis ist auf neue Rechnung vorzutragen.

### **Beschluss 6:**

Der Jahresabschluss 2024 des Verpachtungsbetriebs des Marktes Ottobeuren mit einem Jahresgewinn von 1.636,42 € wird hiermit festgestellt. Das Jahresergebnis ist auf neue Rechnung vorzutragen. Es wird weiterhin beschlossen, dass Gewinne grundsätzlich stets der Rücklage zugeführt werden.

### **Beschluss 7:**

Der Jahresabschluss 2024 Spitalstiftung St. Josef Ottobeuren mit einem Jahresgewinn von 101.097,91 € wird hiermit festgestellt. Das Jahresergebnis ist auf neue Rechnung vorzutragen.

## **1. Änderungssatzung für das Kommunale Kostenverzeichnis (KommKVz), Anpassung Gebühren von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis**

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die 1. Änderungssatzung für das Kommunale Kostenverzeichnis (kommKVz), Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Marktes Ottobeuren.

Der Entwurf, welcher der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, ist Bestandteil des Beschlusses.

## **Veräußerung des alten Mehrzweckfahrzeugs der Feuerwehr**

### **Beschluss 1:**

Der Marktgemeinderat stimmt der Veräußerung des MZF zu einem marktüblichen Preis an einen privaten Interessenten zu, sofern das Fahrzeug auch für Vereinszwecke genutzt werden kann.

### **Beschluss 2:**

Der Beschluss aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 18.11.2025 zu **TOP 4 Verkauf Mehrzweckfahrzeug der Feuerwehr Ottobeuren** wird aufgehoben.

*„Im Falle der Ersteigerung des alten Mehrzweckfahrzeuges im Portal Zollauktion erhält der Feuerwehrverein Ottobeuren den damaligen Erwerbzuschuss in Höhe von 6390,- € zurückerstattet. Alle aus dem Erwerb entstehenden Pflichten trägt der Feuerwehrverein Ottobeuren.“*